

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Haushaltsjahr 2 0 1 3

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende
Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	122.200	-	5.362.300	5.484.500
	die Ausgaben	207.400	85.200	5.362.300	5.484.500
2.	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	91.700	44.900	473.300	520.100
	die Ausgaben	92.200	45.400	473.300	520.100

Moorrege, den

Gemeinde Moorrege

Weinberg
Bürgermeister